

Informationspflicht auf Grundlage der 12. BImSchV durch die Biogasanlage Genthin gegenüber der Öffentlichkeit

Als Betriebsbereich der unteren Klasse ergibt sich der Mindestinhalt der zu veröffentlichenden Angaben aus Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV. Demnach müssen Störfallanlagen folgende Angaben für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen:

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

ENERTEC Biogas Genthin GmbH
Am Kröpelberg 7
39307 Genthin

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Es wird bestätigt, dass die Biogasanlage Genthin in dem Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. BImSchV geführt wird. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde dem LVwA Halle am 12. Juli 2017 zugestellt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage wird in sechs Betriebseinheiten unterteilt:

1. Substratlagerung
2. Substratbefüllung /-verteilung und Biogasproduktion/ -speicherung
3. Gärrestlagerung
4. Gaskühlung und Verdichtung
5. Biogasaufbereitung
6. BHKW 1+2

In Betriebseinheit 1 erfolgt die Anlieferung und Lagerung der für die Biogasanlage benötigten Biomassen.

In Betriebseinheit 2 wird die vom Betriebsbereich 1 kommende Biomasse in die Biogasanlage überführt und in mehreren biologischen Vergärungsschritten zu Biogas und festen/flüssigen Gärresten umgewandelt. Das hier erzeugte Biogas ist eine Gasmischung aus Methan, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Wasser. Im laufenden Prozess werden ca. 1.200 – 1.300 Nm³/h Biogas erzeugt. Zur Erzeugung von Biogas werden nachwachsende Rohstoffe und tierische Nebenprodukte verwendet.

In Betriebseinheit 3 wird nach der Separation der flüssige Anteil der vergorenen Biomasse in gasdichte Endlager überführt. Der Gasraum in den Endlagern wie auch in der vorgelagerten Stufe über der vorhandenen Flüssigkeitssäule wird als Zwischenlager für das Biogas verwendet. Dieses hier variabel genutzte Gasvolumen ist wesentlich für die Bewertungsgrundlage der 12. BImSchV.

In Betriebseinheit 4 erfolgt die Trocknung des Gases durch Abkühlen des Gases bei gleichzeitiger Kondensierung von Wasser und Ableitung des anfallenden Kondensats. Die Kühlung erfolgt hierbei durch Bodenkühlung und durch einen Kältekompressor. Anschließend wird in dieser Betriebseinheit das Biogas verdichtet.

In Betriebseinheit 5 wird in zwei verschiedenen Verwertungswegen das produzierte und getrocknete Biogas entweder über eine Gastaufbereitungsanlage zu Biomethan/Bioerdgas und Schwachgas und über BHKWs zu Strom und Wärme verwertet. Das anfallende Schwachgas wird nach der Gasaufbereitung über eine thermische Nachbehandlung klimaneutral verbrannt.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Aufgrund des variablen Gasspeichervolumens der Vergärungs- und Gärrestlager können im Betriebsbereich der Biogasanlage Genthin bis zu 36,73 t Biogas genehmigungskonform zwischengelagert werden. Somit wird die untere Mengenschwelle von 10.000 kg (= 10 t) Biogas, die im Anhang I der Stoffliste 1.2.2 der 12. BImSchV definiert wurde, überschritten. Die obere Mengenschwelle zur nächsthöheren Einstufung (oberen Klasse) liegt bei 50.000 kg.

Das erzeugte Biogas unterliegt gemäß Nr. 1.2.2 Spalte 1 der Stoffliste des Anhang I zur 12. BImSchV der Gefahrenkategorie P 2 Entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2. Es enthält neben Methan und Kohlendioxid noch die giftigen/gefährlichen Gasbestandteile Schwefelwasserstoff und Ammoniak.

Für die Sicherstellung der Biogaserzeugung werden folgende weitere Stoffe/Mengen eingesetzt bzw. fallen als Abfallprodukt an:

Frostschutzmittel ca. 400 kg; wassergefährdend

Frischöl, ca. 1800 kg/a, wassergefährdend

Altöl, ca. 1800 kg//a, wassergefährdend

Diesel, ca. 800 kg, wassergefährdend

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Störfalleintritt:

Bei Eintritt eines Störfalls können direkte Gefährdungen Dritter nicht ganz ausgeschlossen werden. Eine direkte Gefährdung Dritter kann nach jetzigem Wissen jedoch nur bei Explosion eines auf dem Betonbehälter angebrachten Gasspeichers erfolgen bzw. über einen unkontrollierten Gasaustritt über einen Riss im Gasspeicher über den Betonbehältern. Die Risikobewertungen des TÜV Nord für diese Ereignisse sind im Störfallkonzept, welches auf der Anlage ausliegt, behandelt worden und zeigen nur eine geringe oder keine Gefährdung auf den an die Biogasanlage angrenzenden Flächen aus. Im Falle einer Explosion sind jedoch die umliegenden Flächen der Biogasanlage im Umkreis von bis zu 100 m unverzüglich zu verlassen.

Sollte es jedoch zu einer Gefährdung der Bevölkerung kommen, werden über verschiedene Radiosender Informationen bereitgestellt:

Radio SAW	103,3
Radio MDR Jump	101,6
Radio Rockland SA	94,1
Radio MDR Aktuell	95,3

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz

1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 03. November 2016 statt und die nächste Vor-Ort-Besichtigung ist nach jetziger Gesetzeslage im Abstand von längstens 3 Jahren für Betriebsbereiche der unteren Klasse zu erwarten. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz sind beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zu erhalten.